



Vorlage zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 16.11.2020

TOP 4: Kurzbericht zur Situation in der Kindertagesbetreuung im Zollernalbkreis

A. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Anlagen:

öffentlich

Kurzbericht zur Situation in der Kindertagesbetreuung im Zollernalbkreis

Vorbemerkung:

Das Sachgebiet Kindertagesbetreuung wurde entsprechend der durchgeführten Organisationsuntersuchung zum 1.5.2020 um eine 50% -Stelle erweitert. So wurde zum einen das Fachberatungsangebot erweitert und zum anderen wechselten die Prüfung der notwendigen Voraussetzungen und die Erteilung der Erlaubnisse zur Kindertagespflege vom Pflegekinderfachdienst in den Bereich Kindertagesbetreuung.

90%	75% Fachberatung für Kindertageseinrichtungen	15% Grundsatzfragen in der Kindertagespflege
50%	20% Fachberatung für Kindertageseinrichtungen → Sprachförderung	30% Eignungsprüfung und Erteilung der Kindertagespflege- Erlaubnisse

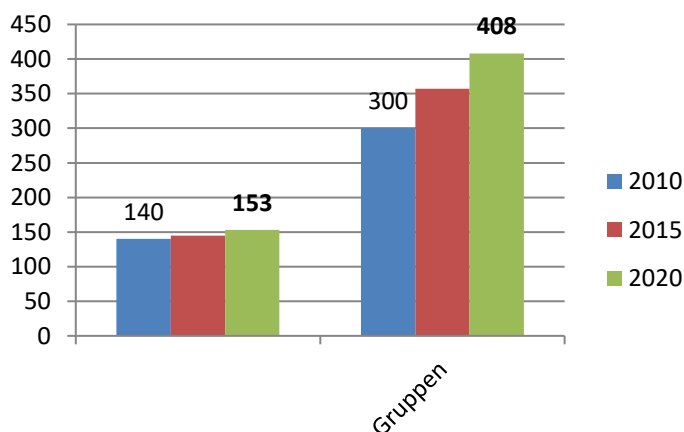
1. Kindertageseinrichtungen

Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ist weiterhin ein dynamisch anwachsender Bereich. Die faktische Bedarfsplanungsaufgabe ist in Baden-Württemberg den Städten und Gemeinden durch das Kindertagesbetreuungsgesetz auferlegt. Rechtlich ist jedoch der **Landkreis** als Träger der örtlichen Jugendhilfe für die **Gewährleistung des Rechtsanspruchs**

zuständig. Aus diesem Grund erhebt der Landkreis die Daten zur Bedarfsplanung der Städte und Gemeinden. In diesem Jahr wurde darauf mit Rücksichtnahme auf die große Belastung der Kommunen aufgrund der Umsetzung der Pandemie-Bekämpfungsmaßnahmen verzichtet.

Die mit diesem Bericht vorgelegten Daten wurden deshalb den Statistiken des KVJS-Landesjugendamts zum Stichtag 1.3.2020 entnommen.

Anzahl Kindertageseinrichtungen und Gruppen



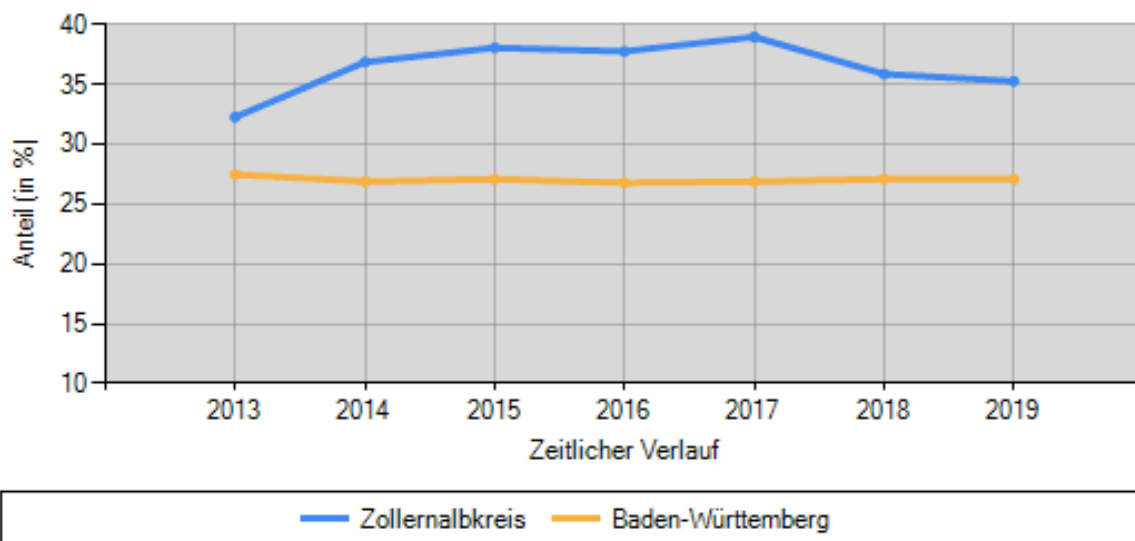


öffentlich

Die Anzahl der Kindertageseinrichtungen hat in den letzten Jahren beträchtlich zugenommen. In vielen bestehenden Einrichtungen wurden durch Aus- oder Anbauten weitere Gruppen geschaffen. Derzeit sind in vielen Städten und Gemeinden weitere Neu- und Ausbauten geplant, um den z.T. weiterhin zunehmenden Bedarf decken zu können.

Die Ausbauten wurden teilweise dadurch ermöglicht, dass Mehrzweck- und/oder Bewegungsräume in Gruppenräume umgewandelt wurden. Ausgesprochene **Bewegungsräume** sind für den Erhalt einer Betriebserlaubnis nicht zwingend vorgeschrieben, fachlich allerdings umso mehr zu empfehlen, je mehr sich die von den Kindern in der Kindertageseinrichtung verbrachte Zeit verlängert. (s.u.). Bei Neu- oder Ausbauten ein besonderes Augenmerk auf die Möglichkeiten der Bewegungsförderung zu legen ist auch deshalb geboten, weil zum einen die Einschulungsuntersuchung im Zollernalbkreis zunehmend Auffälligkeiten der Kinder bei der Grobmotorik aufzeigt.¹ Des Weiteren weisen sowohl die Einschulungsuntersuchungsergebnisse wie auch die AOK-Statistik², die im August veröffentlicht wurde darauf hin, dass Kinder im Zollernalbkreis auffallend häufiger übergewichtig sind, als in umliegenden Landkreisen.

Anteil der in der Grobmotorik auffälligen Kinder im Stadt-/Landkreis Zollernalbkreis (2013 - 2019)(in Prozent)

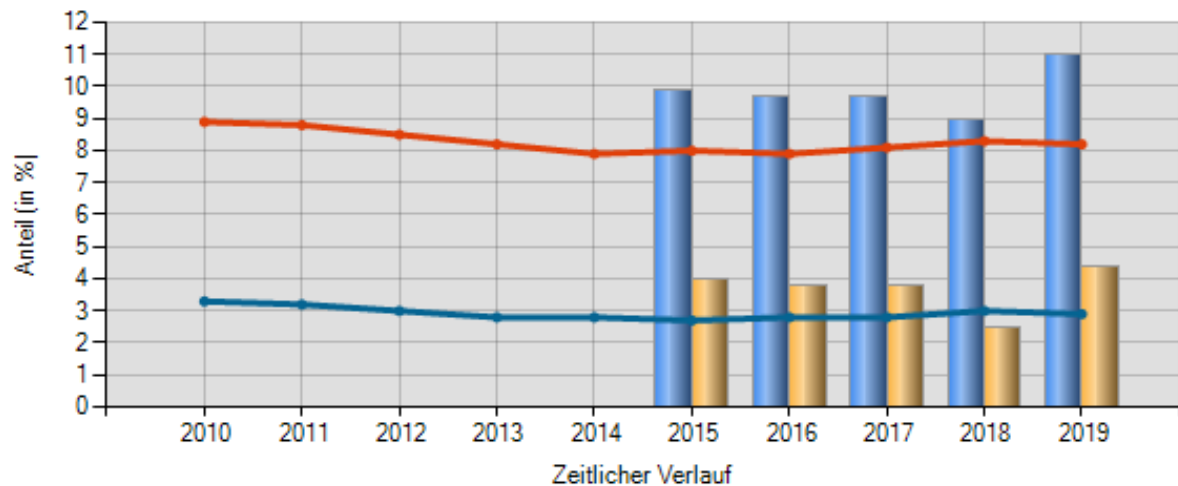


¹ <http://www.gesundheitsatlas-bw.de/profiles/profile?profileId=1> Zugriff am 28.10.2020

² <https://www.schwarzwaelder-bote.de/inhalt.zollernalbkreis-immer-mehr-dicke-kinder-im-kreis.c1f6a824-2bc7-47dd-aaa0-f4b5c62c1615.html>, Zugriff am 28.10.2020



Anteil übergewichtiger und adipöser Kinder unter den 4 bis 5-Jährigen im Stadt-/Landkreis Zollernalbkreis (2010 - 2019) (in Prozent)



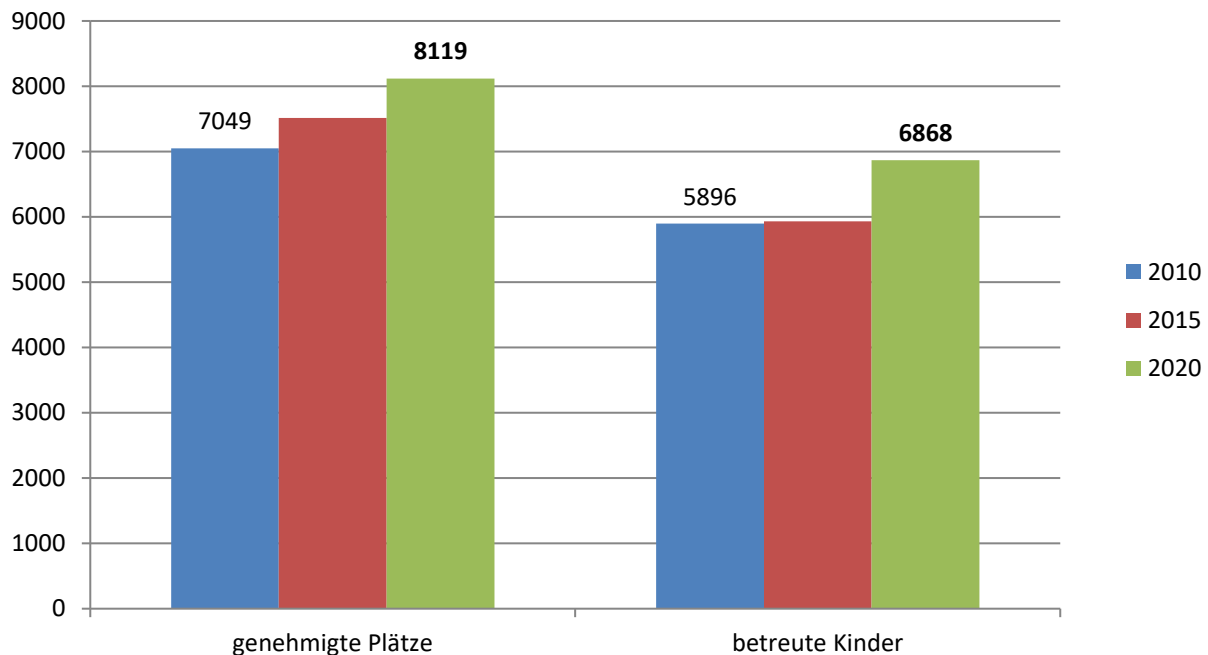
Plätze und Belegung

Die Diskrepanz zwischen den belegbaren Plätzen und den darin betreuten Kindern darf nicht darüber hinweg täuschen, dass regional lange **Wartelisten** bestehen und z.T. noch nicht einmal Kinder ab 3 Jahren eine Kindertageseinrichtung besuchen können. Das liegt teilweise daran, dass im Zollernalbkreis eine große Zahl an altersgemischten Gruppen angeboten wird. In diesen belegen unter 3jährige Kinder im Zähler zwei Plätze, um deren erhöhtem Betreuungsbedarf besser gerecht werden zu können. Zudem sind nicht alle Plätze überall dort vorhanden, wo sie benötigt werden, z.B. wohnortnah. In einigen Kommunen sind rechnerisch zwar ausreichend Plätze vorhanden, aber für die Familien ungünstig gelegen und z.B. mit öffentlichen Verkehrsmitteln schlecht erreichbar, oder die Plätze entsprechen nicht dem benötigten Betreuungsumfang.

Angebot und Bedarfe bestmöglich und passgenau aufeinander abzustimmen ist Aufgabe der Bedarfsplanung. Vom KVJS wurde hierzu in einem Forschungsprojekt ein praktikables Handwerkszeug zur Verfügung gestellt. Geplant war seitens des Sachgebiets Kindertagesbetreuung hierzu eine **Arbeitsgemeinschaft** für interessierte Kommunen und Träger einzurichten, um die örtlichen **Bedarfsplanungen** besser zu unterstützen und zu optimieren. Pandemiebedingt muss die Einrichtung dieser Arbeitsgruppe leider noch etwas zurückgestellt werden.



öffentlich



Für die sich stark geänderte Altersgruppen-Zusammensetzung der Kinder in ihren Kindergarten-Gruppen und die veränderten Betreuungsumfänge der Kinder wird nahezu doppelt so viel Fachpersonal benötigt, wie vor 10 Jahren. Der Zuwachs an Fachpersonal erfolgte überproportional im Teilzeitbereich.

Eine ganz besondere Herausforderung für die kommenden Jahre wird die **Fachkräftegewinnung** werden:

- Zum einen werden dringend weitere Fachkräfte für den Zuwachs an Einrichtungen und Gruppen benötigt.
- Weitere Bedarfe entstehen durch die Erweiterung der Betreuungszeiten, die nach wie vor im Trend sind.
- Hinzu kommt der Bedarf durch ausscheidende Fachkräfte im Bestand aufgrund von Familienphasen, Renteneintritt oder im schlechtesten Fall wegen Krankheit oder Überforderung wegen der hohen Belastung in diesem Beruf.

Gesundheitsschutz und **Fachkräftebindung** sind für die Träger von Kindertageseinrichtungen deshalb zunehmend sehr bedeutsame Aufgabenstellungen.

Zur **Erweiterung der Ausbildungskapazitäten und -möglichkeiten** läuft derzeit das Verfahren zur Einrichtung einer möglichst kombinierten **Teilzeitausbildungs-/PiA-Klasse** (Praxisintegrierte, vergütete Ausbildung).->s. Schul-, Kultur-und Sozialausschuss, Sitzung vom 9.11.2020

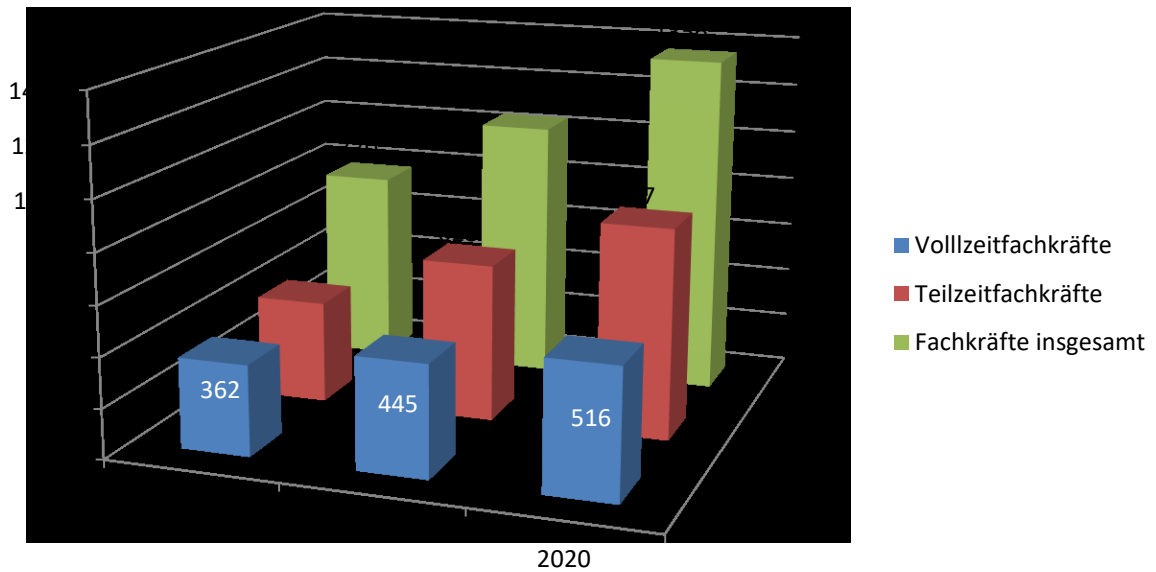
Landesseitig ist ein „**Direkt-Einsteiger-Programm**“ in Arbeit, mit dem nach derzeitigem Kenntnisstand u.a. coronabedingt arbeitslos Gewordene zu Zusatzkräften und auch Fachkräften (auf dem Niveau unterhalb der Kinderpflegerinnen) für die Kindertageseinrichtungen qualifiziert werden sollen.



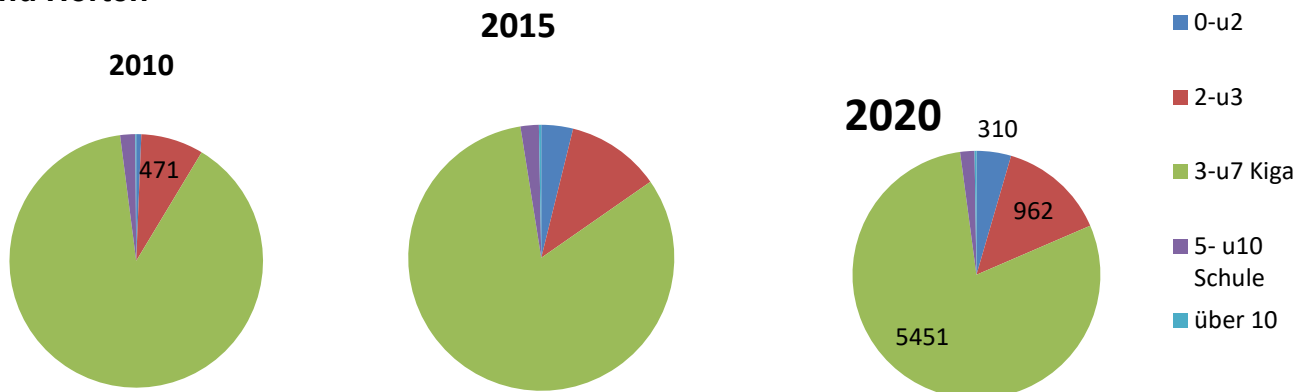
öffentlich

Nicht erst seit der Corona-Pandemie erkennen Träger zunehmend, dass es sinnvoll ist, dauerhaft und festangestellt Personalausfälle zum Beispiel mithilfe festangestellter Vertretungskräfte kompensieren zu können. Derzeit ist es pandemiebedingt zulässig, den Betrieb bis zu einem gewissen Grad auch unter dem erforderlichen Mindestpersonalschlüssel und mit einer Erhöhung der Gruppenstärke aufrecht zu erhalten. Dies führt jedoch in einen Teufelskreis, bei dem das verbliebene Personal durch die Mehrbelastung die eigenen Belastungsgrenzen rascher erreicht und im schlechtesten Fall dann ebenfalls krankheitsbedingt ausfällt.

Deshalb wurde in den neuesten Hinweisen vom Landesjugendamt, den kommunalen, kirchlichen und Verbänden der freien Träger in Abstimmung mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg empfohlen, einen vorbereiteten und mit dem Elternbeirat abgestimmten Kriterienkatalog zu entwickeln, wie bei reduzierten Betreuungsmöglichkeiten die Plätze oder Betreuungszeiten in der Kita vergeben werden. Die Erstellung solcher Notfallpläne ist generell empfehlenswert, um zu definieren, welche Angebote und Leistung mit welcher Personalausstattung aufrecht erhaltbar und leistbar sind, wenn Personal möglichst langfristig dienstfähig erhalten bleiben soll.



Betreute Altersgruppen in Krippen, altersgemischten Gruppen, Kindergartengruppen und Horten





öffentlich

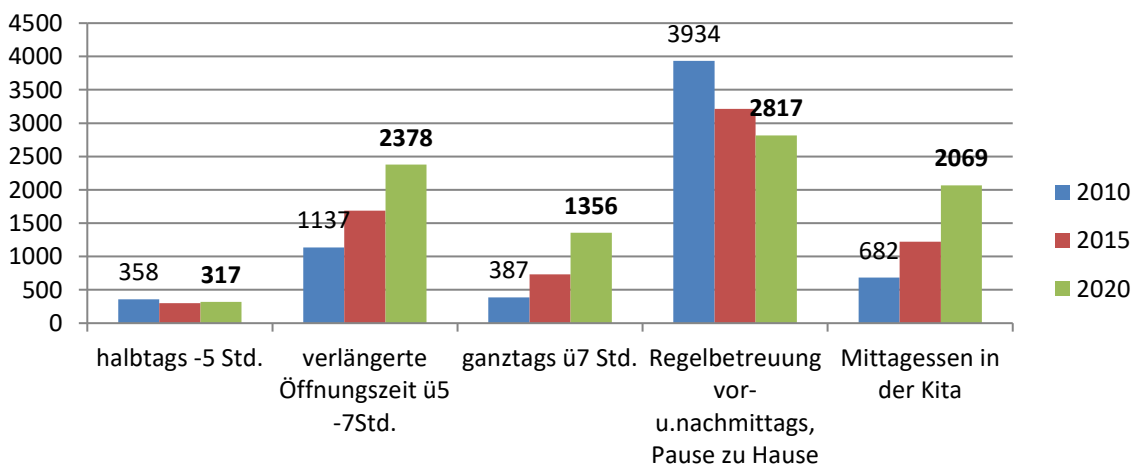
Das statistische Landesamt Baden-Württemberg hat ermittelt, dass die Betreuungsquote bei den unter 3jährigen Kindern in unserem Landkreis nun fast den Landesdurchschnitt erreicht hat.

Am 1.3.2020 in Kindertageseinrichtungen (1272) bzw. in Kindertagespflege (291) betreute unter 3jährige:

(60 Kinder werden in Kindertageseinrichtungen und ergänzend in Kindertagespflege betreut)

	Anzahl	Betreuungsquote	Veränderung der Betreuungsquote gegenüber dem Vorjahr in Prozentpunkten
Zollernalbkreis	1.503	28,9	2,1
Sigmaringen	1.048	27,5	1,5
Tuttlingen	1.041	23,3	0,7
Rottweil	1.036	24,9	-0,2
Tübingen	2.587	37,5	0,2
Reutlingen	2.618	30,2	1,2
Baden-Württemberg	98.546	30	0,5

Betreuungsumfang und -art der Kinder



Der „klassische“ Kindergarten mit Besuch am Vormittag, einer Mittagessenspause zu Hause und dem sich daran wieder anschließende Besuch nimmt weiterhin an Bedeutung ab. Ungebrochen ist der Trend zu einer langen, zusammenhängenden Besuchszeit am Vormittag bis in den frühen Nachmittag hinein. Auch der **Ganztagesbetreuungsbedarf** nimmt weiterhin stark zu. Das Angebot, dass Kinder eine **warme Mahlzeit** in der Kindertageseinrichtung einnehmen können entspricht ebenfalls dem Bedarf der Eltern.

Die steigende Annahme der ausgedehnteren Besuchszeiten und auch des Mittagessens zeigen, dass die Qualitätsfrage der Angebote umso wichtiger wird. Die Verantwortung für eine sehr gute Qualität der Angebote wird deshalb größer. Die Erfahrungen und das Lernen in früher Kindheit haben lebenslang prägende Wirkung. Dies gilt zwar in allen Bereichen, - wie wichtig jedoch die Entwicklung gesundheitsförderlichen Verhaltens in Bezug auf

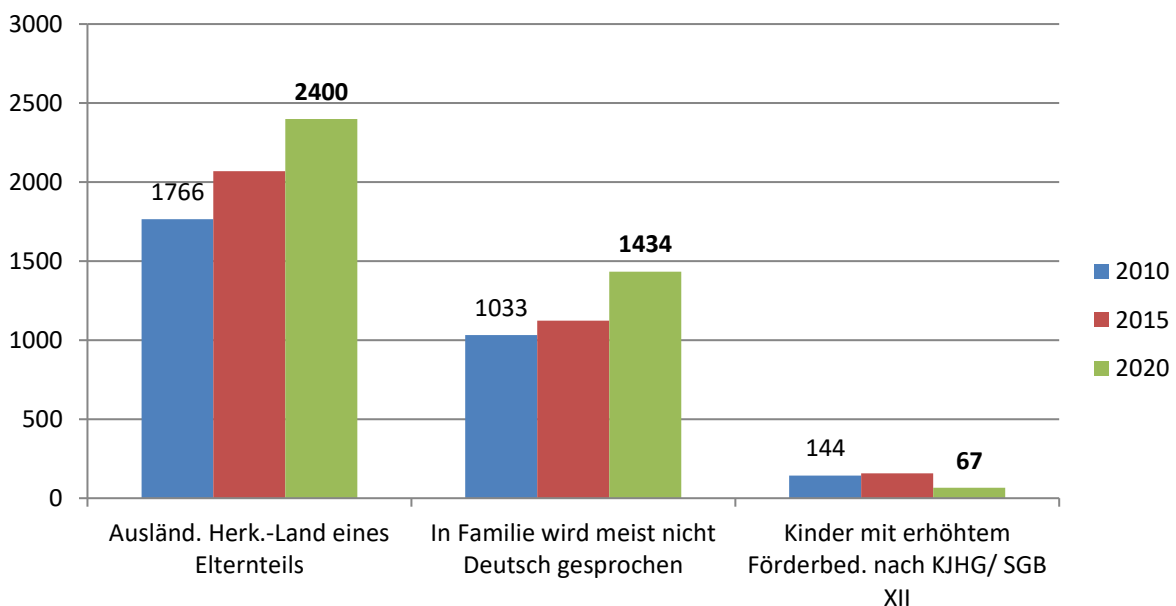
öffentlich

Ernährung und Bewegung sowie der Aufbau eines guten Immunsystems ist, macht die derzeitige Situation besonders deutlich. Zur Qualitätsverbesserung bei den Themen Ernährung und Bewegung wie auch zu allen anderen Angebotsqualitätsfragen unterstützen die Fachberatungen des Landkreises und der Verbände sowohl die Träger wie auch die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen gerne und fachkompetent.

Bildung, Erziehung und Betreuung in früher Kindheit sind anspruchsvoller geworden

Die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen hat sich in den letzten Jahren enorm verändert. Noch immer steht das Kind und seine individuelle Förderung im Zentrum des Geschehens. An einer der Grundannahmen des Gründers des Kindergartens, Friedrich Fröbel (1782 – 1852), "Bei der Erziehung muss man etwas aus dem Menschen herausbringen und nicht in ihn hinein." hat sich bis heute nichts geändert.

Allerdings ist die Vielfalt der Kinder in einer Gruppe wesentlich größer geworden. Das beginnt beim unterschiedlichen Alter der Kinder, geht über deren Herkunft, die Familiensprache, -kultur und -milieu, persönlichen Vorlieben und Interessen, Charaktere, Geschlecht, usw. bis hin zum Gesundheitszustand. Gleichzeitig nehmen die von außen als Bildungs-, Sicherheits- und Kompensationsauftrag an die pädagogischen Fachkräfte heran getragenen Anforderungen stetig zu.



Neueste Entwicklungen in der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen:

Leistungszeit

Das Gute-Kita-Gesetz des Bundes führte in Baden-Württemberg zur Einführung der **verbindlichen Leistungszeit**. Von den vielfältigen Leitungsaufgaben sind jetzt die pädagogischen Leitungsaufgaben verbindlich sicherzustellen. Nicht überall konnte das hierzu erforderliche Mehr an Personal bereits rekrutiert werden, so dass die Leitungsaufgaben im Rahmen der bis dato bereit gestellten Ressourcen bewältigt werden müssen. Für diese besonderen



öffentlich

Leitungsaufgaben werden vom Land Fortbildungsangebote bereitgestellt. Die Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz sind lediglich für die Erfüllung der pädagogischen Leitungsaufgaben ausreichend. Die weiteren Leitungsaufgaben, die vor allem im Verwaltungsbereich aufgrund der vielen Dokumentationspflichten der immens gestiegenen Sicherheitsanforderungen stark zugenommen haben, sind weiterhin größtenteils „nebenher“ zu erledigen. Eine Entlastung wäre über die Einführung von Sekretariatsstunden, wie sie in den Schulen schon seit Jahren selbstverständlich sind, zu erzielen.

Verwaltungsvorschrift Kolibri (Kompetenzen verlässlich voranbringen)
Ausgehend vom ursprünglich zur **Sprachförderung** konzipierten Förderprogramm



ist mittlerweile ein mehrere Aspekte umfassendes Förderkonzept mit der Bezeichnung „Kolibri“ (**K**ompetenzen verlässlich voran**br**ingen) entstanden. Neben

der Sprachförderung in separierenden Kleingruppen bzw. als S-B-S (Singen-Bewegen-Sprechen) in Großgruppen durch Musikschullehrkräfte u.ä. Qualifizierte sieht es jetzt verbindlich anzubietende **Entwicklungsgespräche** vor, wenn die Einschulungsuntersuchungs-ergebnisse (ESU) hierzu Bedarf aufzeigen. Für diese Gespräche können die Träger einen Zuschuss in Höhe von 20.-€ beantragen. Die Einschulungsuntersuchung kann derzeit allerdings aufgrund der coronabedingten Auslastung der Mitarbeitenden des Gesundheitsamts nicht durchgeführt werden.

Zur weiteren Qualifizierung der Sprachförderkräfte sind Fortbildungen seitens des Landes geplant, die im nächsten Jahr starten sollen.

Die Angebote zur Förderung der **Motorik** und des **sozial-emotionalen Verhalten** stehen unter Haushaltsvorbehalt des Landes. Sie werden derzeit mit Fortbildungsangeboten von der Kinderturnstiftung und dem ZNL (Transfer Zentrum für Neurowissenschaften und Lernen) angeboten.

Kinder mit herausforderndem Verhalten

Fachkräfte haben in den vergangenen Jahren eine zunehmende Anzahl von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf und / oder besonders herausforderndem Verhalten festgestellt. Auf diese Bedarfe hat das Land mit dem Modellprojekt „Mobiler Fachdienst Inklusion und Qualitätsbegleiter“ zunächst in 8 Landkreisen reagiert. Leider wurde die Bewerbung des Landkreises nicht berücksichtigt. Deshalb ist die Kreisverwaltung bis zur flächendeckenden Einführung eines solchen Dienstes in Baden-Württemberg überbrückend tätig geworden. Die Zurverfügungstellung des „**Heilpädagogischen Fachberatungsdienstes**“ steht kurz vor dem Start. Pädagogischen Fachkräften soll damit die weitere Professionalisierung im Umgang mit diesen Kindern aufgrund von Analysen und Kompetenzerweiterungen in Beratungsgesprächen ermöglicht werden.



Für Eltern, deren Kinder besondere Entwicklungsunterstützung benötigen, stehen wie bisher die Angebote der Behindertenförderung Neckar-Alb mit den **Integrativen Kindertageseinrichtungen** und **Schulkindergärten** sowie die **Frühförderstelle** bereit. In

öffentlich

ähnlicher Weise wie die Frühförderstellen können zur Unterstützung auch die Dienste der **Sonderpädagogischen Frühförderverbände** konsultiert werden.

Schutzkonzepte zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt

Die Erstellung eines umfassenden Schutzkonzepts für Einrichtungen wird mittlerweile in allen Bereichen gefordert und ist teilweise schon verpflichtend vorgeschrieben.

Schutzkonzepte bieten dreifachen Schutz:

1. Für die Personen, die in einer Einrichtung betreut werden (Kinder, Jugendliche, Menschen mit Beeinträchtigungen, pflegebedürftige Menschen etc.)
2. Für die Personen, die in einer Einrichtung arbeiten
3. Für die Einrichtung selbst



Schutzkonzepte bieten Möglichkeiten der Prävention von (sexualisierter) Gewalt, geben Handlungsrichtlinien und formulieren Anweisungen bei Verdachtsfällen. Dabei gibt es zwar festgeschriebene Inhalte, die in einem Schutzkonzept vorhanden sein müssen, diese müssen jedoch für jede Institution individuell ausgearbeitet werden.

Der Verein Feuervogel e.V. bietet mit Unterstützung vom Jugendamt/Fachberatung Kindertageseinrichtungen für die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen Fortbildungen zur Konzepterstellung an.

Bereits seit einigen Jahren laufende Konzepte moderner Pädagogik werden fortgeführt:

Bildungshaus 3 – 10 Jahre (Landesprogramm)

In dieser Intensivkooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen verläuft der Übergang durch gemeinsame Angebote beider Professionen aus den Kindergärten und Schulen organisch und bruchlos.

Standorte im Zollernalbkreis:

- Bitz, Lichtenstein
- Balingen Engstlatt
- Geislingen
- Haigerloch-Owingen
- Straßberg
- Nusplingen



Kooperation Kindergarten – Grundschule

Zur Kooperation Kindergarten – Grundschule wurde vom Kultusministerium im vergangenen Herbst die Verwaltungsvorschrift erneuert. Sie bietet den Kooperationspartnerinnen Handreichungen zur gezielten Entwicklungsstand-Feststellung an. Nach der Vorschrift ist den Eltern auf deren Wunsch, bzw. nach Entscheidung von pädagogischer Fachkraft und Lehrkraft ein zu dokumentierendes Elterngespräch anzubieten.

Durch den Pakt für gute Bildung und Betreuung stellt das Land zusätzliche Landesmittel für die Intensivierung der Kooperation zwischen der Kindertageseinrichtung und der



öffentlich

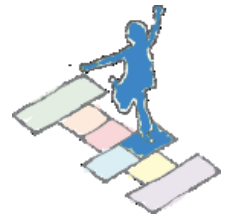
Grundschule über § 29 b Finanzausgleichsgesetz in Höhe von 1000.- € je Kindertageseinrichtung bereit. Damit wird der Zeiteinsatz der pädagogischen Fachkräfte für die koordinierte Zusammenarbeit abgegolten.

Sprachkitas (Bundesprogramm)

In Kindertageseinrichtungen sind spezielle Fachkräfte eingesetzt, die gelingende Sprachförderansätze und –methoden ins Team der Fachkräfte implementieren. Die Kindertageseinrichtungen und Sprachförderkräfte werden von Fachberatungen in Verbänden in der Kompetenzerweiterung begleitet, gefördert und weitergebildet. Ursprünglich rein zur Förderung der sprachlichen Bildung konzipiert wurde die jetzt laufende 3. Auflage um die Themen Inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit Familien erweitert. Vielfalt und Verschiedenheit sind eine Bereicherung im Kita-Alltag. Gelebte Bildungs- und Erziehungspartnerschaften sind für eine gute Entwicklung der Jüngsten unabdingbar.

Standorte im Zollernalbkreis :

- Albstadt, Ev. Kita Alfred-Haux
- Balingen, Ev. Kita Auf Schmiden (Schmidikus)
- Burladingen, Kath. Kindergarten St. Fidelis
- Hechingen, Kath. Kindergarten St. Martin
- Hechingen, Kath. Kinderhaus Fürstin Eugenie
- Rangendingen , Gemeindekindergarten



Kinder- und Familienzentren (Landesprogramm³, Programme bei kirchl. Verbänden)

In Kinder- und Familienzentren wird der Fokus von der Arbeit mit den Kindern auf die Zusammenarbeit mit den Elternhäusern erweitert. Grundlegend ist die Erkenntnis, dass gelingende Bildungs- und Entwicklungsbegleitung ohne die Eltern der Kinder nicht möglich ist. Hierzu gibt es verschieden Modelle und Formen, die in unterschiedlicher Art und Weise umgesetzt werden.

Standorte im Zollernalbkreis:

- Albstadt, Evang., Heusteigstraße
- Balingen, Kath, St. Franziskus
- Geislingen, Kath., St. Michael
- Hechingen, Kath., Fürstin-Eugenie

Aktuelles

Fortbildung

Eine wesentliche Berufsanforderung in der pädagogischen Arbeit ist die stetige **Fortbildung**. Hierzu stellen die Fachberatungen beim Landratsamt und den kirchlichen Verbänden sowie das Schulamt üblicherweise ein sehr gut nachgefragtes und umfangreiches Angebot zur Verfügung. Pandemiebedingt und aufgrund der zahlreichen Fortbildungsangebote des Landes zu den o.g. Schwerpunkten wird im kommenden Jahr bis zum Ende der Pandemie ein reduziertes Online-Fortbildungsprogramm bereit gestellt, das derzeit in Kooperation mit der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen vom Landkreis Sigmaringen und der Kooperationsbeauftragten beim Schulamt erarbeitet wird.

³ https://km-bw.de/_Lde/Startseite/Fruehe+Bildung/Kinder- und Familienzentren, Zugriff 29.10.2020

öffentlich

Digitalisierung

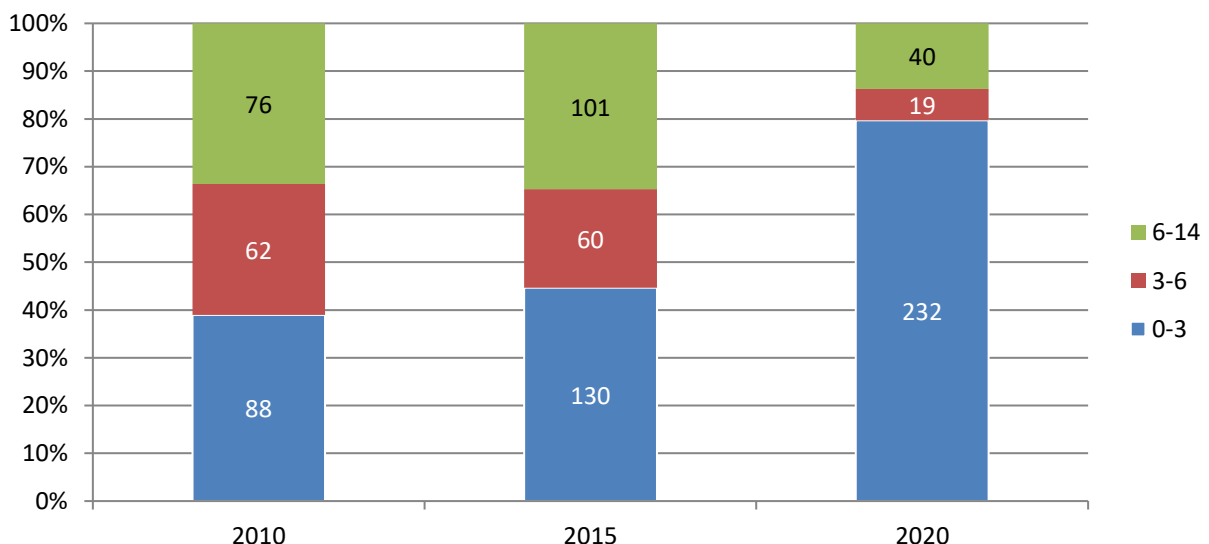
Während des Lockdown haben Kindertageseinrichtungen, die zur Kommunikation mit den Eltern bereits eine **Kita-App** nutzen konnten, deren Vorzüge ganz besonders zu schätzen gelernt. In einigen Einrichtungen wurde sie deshalb neu eingeführt. Aufgrund der bei den Fachkräften zu deren Gesundheitsschutz und aufgrund der Systemrelevanz besonders gebotenen Vorsicht vor Infizierungsrisiken zeigt sich jetzt deutlich, dass auch in Kindertageseinrichtungen eine hinsichtlich der Anzahl und Qualität gute EDV-Ausstattung sinnvoll ist. In etlichen Kindertageseinrichtungen wurde der Kontakt zu den Familien auch auf diesen Wegen gut gehalten.

Viele Fortbildungs- und Tagungsanbieter haben sich auf die Situation eingestellt und bieten ihre Dienste online an. Auch zur **Dokumentation** der Entwicklungsschritte der Kinder gibt es zwischenzeitlich sehr gute Computer- bzw. Tablet-gestützte Verfahren, die eine rasche Auswertung gestatten und somit Zeit sparen, die sinnvollerweise den Kindern zugestanden werden kann.

Allerdings sind die Hemmschwellen und die Einsicht zum sinnvollen Einsatz und somit zur hinreichenden Ausstattung der Einrichtungen sowohl bei den Fachkräften wie auch bei den Trägern z.T. noch hoch. Das über den Medien-Fund mit **Projekt-Mitteln** bereit gestellte „**Schnupper-Tablet**“, das sich die Fachkräfte bei der Fachberatung zum Austesten und Probieren gebührenfrei ausleihen können, wird leider selten nachgefragt.

2. Kindertagespflege

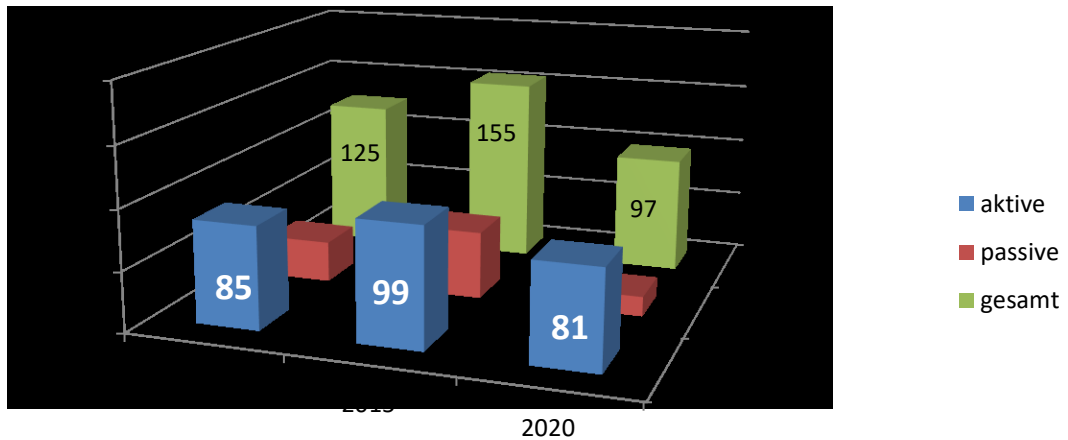
Anzahl der betreuten Kinder und Kindertagespflegepersonen



Die Anzahl der betreuten unter dreijährigen Kindern hat sich nahezu verdreifacht. Die Anzahl der ergänzend zu Schule und Kindergarten betreuten Kinder hat sich verringert. Diese Möglichkeit bleibt weiterhin unverzichtbar, wenn wohnortnah in Schulen und Kindergärten keine zu den Arbeitszeiten der Eltern passenden Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen und Schulen angeboten werden (können).



öffentlich



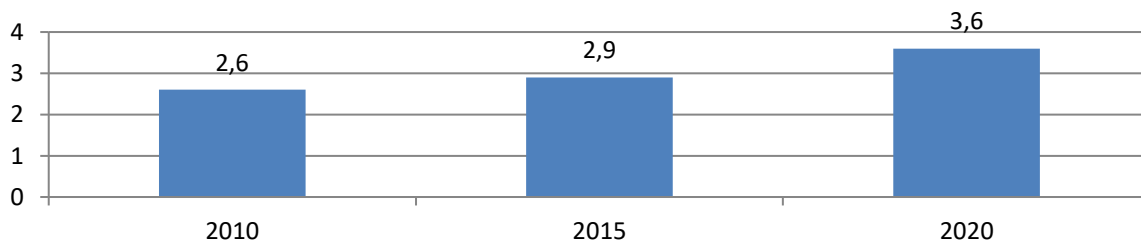
Die Anzahl der aktiven Kindertagespflegepersonen ist in den letzten 5 Jahren um fast 20% gesunken.

Anfang 2019 wurden die laufenden Geldleistungen auf 6,50 € je Kind und Stunde sowie unabhängig vom Alter der Kinder erhöht. Dieser Betrag wird in etlichen Kommunen um jeweils einen weiteren Euro erhöht. Manche Tagespflegepersonen erheben von den Eltern weitere Beiträge z.B. für Essen in Bio-Qualität oder für Fahrten Kilometergeld.

Zudem betreuen Tagespflegepersonen heute im Durchschnitt 1 Kind mehr als vor 10 Jahren.

Somit dürften die finanziellen Gründe eine eher geringe Rolle dabei spielen, dass es weniger Tagespflegepersonen gibt.

Durchschnittliche Anzahl betreuter Kinder / Tagespflegeperson



Im zwischenzeitlich gut ausgebauten System der Kindertagesbetreuung wird viel eher ein bedeutender Grund dafür zu finden sein: Entstanden ist die Kindertagespflege auf der Idee, dass Mütter, die wegen der Betreuung der eigenen Kinder zu Hause bleiben, in dieser Zeit entgeltlich ein oder zwei weitere Kinder mitbetreuen konnten und wollten, Mittlerweile kehren die meisten Eltern aufgrund der bestehenden Kinderbetreuungsangebote auch schon für sehr kleine Kinder baldmöglichst wieder in das Erwerbsleben zurück.

Im ersten Halbjahr dieses Jahres war vorwiegend die **Notbetreuung** in den vier verschiedenen Stufen (Notbetreuung für systemrelevant tätige Eltern, erweiterte

öffentlich

Notbetreuung, eingeschränkter Regelbetrieb, Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen) zu organisieren. Die Kindertagespflege ist aufgrund der von den Tagespflegepersonen zu erstellenden jeweiligen Hygienekonzepte zwischenzeitlich wieder im „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ tätig.

Im SGB VIII ist geregelt, dass die Förderung von Kindern in Kindertagespflege für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt nur ergänzend möglich ist. Dies stellte in einigen Fällen insofern ein Problem dar, dass Corona bedingt ein **Neuaufnahmenstau** in den Kindertageseinrichtungen entstanden ist.

Aufgrund dieser Ausnahmesituation wurde die Förderung in der Kindertagespflege deshalb bis Ende September auch über das 3. Lebensjahr hinaus gestattet.

Auch in der Kindertagespflege besteht fortwährend ein Gebot zur **Fortbildung**, das derzeit nicht mehr in Präsenzveranstaltungen angeboten werden kann. Der Jugendförderverein wird deshalb vorrangig **Online-Fortbildungen** für die Tagesmütter und –väter anbieten.

Die **Beratung** von Eltern und Tagespflegepersonen zu neuen oder bestehenden Tagespflegeverhältnissen wird von den Fachberatungen beim Jugendförderverein derzeit überwiegend **telefonisch** angeboten.

Die Kindertagespflege-Teams der Sachgebiete Kindertagesbetreuung und Wirtschaftliche Jugendhilfe im Jugendamt sowie beim Jugendförderverein arbeiten kontinuierlich an der weiteren Qualitätsverbesserung der Kindertagespflege. So werden beispielsweise die regelmäßigen Hausbesuche bei den Tagespflegepersonen nach dem Vier-Augen-Prinzip zwischenzeitlich gemeinsam vom Jugendamt und dem Jugendförderverein durchgeführt.

Eine erhebliche Qualitätssteigerung wird mit der demnächst erwarteten **neuen Verwaltungsvorschrift** zur Kindertagespflege erzielt. Dann sind anstatt der bislang 160 **Unterrichtseinheiten 300** zur Qualifizierung zu absolvieren. Hierfür müssen in einem ersten Schritt zunächst die Kursleitungen entsprechend geschult werden. Auch organisatorisch wird sich mit der Einführung des neuen Curriculum ein beträchtlicher Mehraufwand ergeben. Konkrete Kostenvorschauen sind derzeit noch nicht realistisch möglich.